

Sitzungsvorlage **Anfrage**

Nr.: 2026/906

**Anfrage der CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 06.08.2026:
Beteiligung des Landkreises Lüchow-Dannenberg an der gemeinsamen
Initiative zur Finanzierung des 7. Bauabschnitts der A 39**

Kreistag	17.08.2026	TOP 5.1
----------	------------	---------

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anfrage zu einer gemeinsamen Initiative ist von Dr. Heiko Blume (Landrat Landkreis Uelzen) ausgegangen, der Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde am 16.07.2026 ebenfalls angefragt. Da das Thema zu den unter § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG grundlegenden Zielen der Entwicklung der Kommune zählt, ist die Zuständigkeit des Kreistages gegeben. Dementsprechend wird das Thema auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung (05.10.2026) gesetzt, damit das Hauptorgan des Landkreises mit Vorberatung entsprechend der Kommunalverfassung entscheiden kann.

Bereits im Jahr 2014 gab es eine gemeinsame Erklärung der Landkreise zur A 39. Auch bei dieser Stellungnahme hatte der Landkreis Lüchow-Dannenberg die Gremien entsprechend beteiligt und die „Erklärung zur Zukunftsachse A 39“ nachträglich mitgezeichnet. Landrätin Dagmar Schulz hatte ihren Amtskollegen Heiko Blume umgehend nach der Anfrage das Vorgehen im Landkreis Lüchow-Dannenberg mitgeteilt. Dementsprechend gibt es noch keine Positionierung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, da es eine grundlegende Entscheidung des gewählten Kreistags ist.

Hintergrundinformationen

Gesetzestext: <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/5812138d-0826-3763-ba60-76cacdf2547c>

Kommentierung (KSV Medien): <https://www.ksv-medien.de/Kommunalverfassungsrecht-Niedersachsen/09045000>

„Die Vertretung als Hauptorgan der Kommune steuert die strategische Entwicklung der Kommune (kritisch hierzu Koch in Ipsen (Hrsg.), NKomVG, Rn. 6 zu § 58). Als Beispiele für derartige Grundsatzbeschlüsse, die besondere Entwicklungsziele der Kommune festsetzen, hatte schon der RegE die Ausrichtung als kinderfreundliche Kommune oder Klimakommune benannt (LT-Drs. 16/2510 S. 110 zu

§ 58 Abs. 1 Nr. 1); dahin gehört auch z. B. die Aufstellung eines städtebaulichen Konzepts über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Wertstoffcontainer (VG Braun-schweig, U. vom 10.2.2009 - 6 A 240/07 -, NdsVBl. 2009 S. 176) und die Stellungnahme zu einer etwaigen Atomwaffenstationierung im örtlichen Umfeld der Kommune.“

gez. D.Schulz